

Gesetzes- und Verordnungsblatt



der Evangelischen Landeskirche in Baden

TEIL II

65

Ausgabe 12

Karlsruhe, 07. Dezember 2022

Inhalt	Seite
Bekanntmachungen	
Nr. 51 – Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	66
Nr. 52 – Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	66
Nr. 53 – Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	66
Nr. 54 – Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	66
Nr. 55 – Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts.....	67
Nr. 56 – Neubildung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden.....	67
Nr. 57 – Steuerbeschluss der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Kalenderjahre 2022 und 2023	68
Stellenausschreibungen	
Nr. 58 – Stellenausschreibung.....	68

Bekanntmachungen

Nr. 51

Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts

OKR: 25.10.2022

AZ: 1111

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 14. 10.2022 (AZ: RA-7141.15/99) die Anerkennung der Evangelischen Kirchengemeinde Vogtsburg im Kaiserstuhl als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 01.01.2023 ausgesprochen.

Nr. 52

Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts

OKR: 25.10.2022

AZ: 1111

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 14. 10.2022 (AZ: RA-7141.15/99) die Anerkennung der Evangelischen Kirchengemeinde Bretten und Gölshausen als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 01.01.2023 ausgesprochen.

Nr. 53

Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts

OKR: 25.10.2022

AZ: 1111

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 14.10.2022 (AZ: RA-7141.15/99) die Anerkennung der Evangelischen Kirchengemeinde St. Cyriak Sulzburg als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 01.01.2023 ausgesprochen.

Nr. 54

Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts

OKR: 25.10.2022

AZ: 1111

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 14.10.2022 (AZ: RA-7141.15/99) die Anerkennung der Evangelischen Kirchengemeinde Rohrbach-Steinsfurt als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 01.01.2023 ausgesprochen.

Nr. 55**Anerkennung der Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts**

OKR: 25.10.2022

AZ: 1111

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 14.10.2022 (AZ: RA-7141.15/99) die Anerkennung der Evangelischen Kirchengemeinde an der Kleinen Wiese als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 01.01.2023 ausgesprochen.

Nr. 56**Neubildung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden**

OKR: 17.10.2022

AZ: 0020-01

Die Amtszeit der gegenwärtigen Arbeitsrechtlichen Kommission, deren Amtszeit im April 2017 begann, läuft zum 31. März 2023 aus. Die derzeitigen Mitglieder bleiben bis zur Bildung einer neuen Arbeitsrechtlichen Kommission im Amt (§ 5 Abs. 5 Satz 2 ZAG-ARGG-EKD).

Die konstituierende Sitzung der neuen Arbeitsrechtlichen Kommission soll nach derzeitigem Planungsstand am 19. April 2023 stattfinden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeitenden können zur Hälfte von den Gewerkschaften und Mitarbeitendenverbänden und zur anderen Hälfte vom Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen entsandt werden. Gewerkschaften und Mitarbeitendenverbände sind nur dann zur Entsendung berechtigt, wenn sie nach ihrer Satzung allen Mitarbeitenden zugänglich sind (§ 7 ZAG-ARGG-EKD).

Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter, die von den einzelnen Gewerkschaften und Mitarbeitendenverbänden entsandt werden, richtet sich nach dem zahlenmäßigen Verhältnis der im Zeitpunkt der Entsendung in den Gewerkschaften oder Mitarbeitendenverbänden zusammengeschlossenen kirchlichen Mitarbeitenden im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Mehr als die Hälfte der von den Gewerkschaften und Mitarbeitendenverbänden zu entsendenden Vertreterinnen und Vertreter muss beruflich im kirchlichen oder diakonischen Dienst tätig sein (§ 8 Abs. 3 ARGG-EKD).

Gewerkschaften und Mitarbeitendenverbände sowie der Gesamtausschuss werden aufgefordert bis spätestens

31. Januar 2023

der Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission, Blumenstrasse 1-7, 76133 Karlsruhe, E-Mail: Ingeborg.Trueck@ekiba.de mitzuteilen, ob sie von ihrem Entsendungsrecht Gebrauch machen.

Anfang Februar werden alle, die von ihrem Entsendungsrecht Gebrauch machen, von der Geschäftsstelle über die konkrete Anzahl der zu entsendenden Personen informiert. Gleiches gilt für das Meldedatum.

Zu diesem Zweck sollte bei der Meldung bis 31. Januar 2023, ob von dem Entsendungsrecht Gebrauch gemacht wird, eine Kontakt E-Mail-Adresse angegeben werden.

Nr. 57**Steuerbeschluss der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Kalenderjahre 2022 und 2023**

OKR: 21.10.2022

Az: 5140

Der Steuerbeschluss der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Kalenderjahre 2022 und 2023 vom 27. Oktober 2021 wird im Einvernehmen mit dem Finanzministerium genehmigt (§ 18 Satz 2 i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 1 Kirchensteuergesetz).

Der Steuerbeschluss ist im allgemeinen kirchlichen Veröffentlichungsorgan bekannt zu machen (§ 9 Abs. 2 Satz 2 Kirchensteuergesetz).

Stellenausschreibungen**Nr. 58****Stellenausschreibung**

Auf der Website finden Sie eine aktuelle Übersicht zu freien Pfarrstellen, freien Stellen für Diakoninnen und Diakone und freien Stellen im Religionsunterricht (Link).

I. Freie Stellen für Pfarrerrinnen und Pfarrer (Link)

Erste Ausschreibung (Bewerbungsschluss 10.01.2023)

Gemeindepfarrstellen

- Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach: **Aglasterhausen, Breitenbronn, Daudenzell**
- Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach: **Meckesheim und Mönchzell**
- Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz: **Eppelheim, Pfarrstelle I**

Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichen Auftrag

- **Beauftragte:r der Evangelischen Landeskirche in Baden bei Landtag und Landesregierung**

II. Freie Stellen für Diakoninnen und Diakone (Link) (Bewerbungsschluss 27.12.2022)

Erste Ausschreibung

- Kirchenbezirk Karlsruhe-Land: **Linkenheim**

- EOK, Referat 4, Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit (ESB) im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Baden (EKJB): **Landesjugendreferent:in** (50%)

- Kirchenbezirk Villingen: **Bezirksstelle für Evang. Erwachsenenbildung** (50%) kombiniert mit **Bezirksauftrag „Junge Erwachsene und Social Media“** (50%)

Zweite Ausschreibung

- EOK, Referat 1, Abteilung „Kirche und Gesellschaft“, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA): **Referent:in für Bildungs- und Netzwerkarbeit (75%)**
- Kirchenbezirk Karlsruhe-Land **Ettlingen (50%)**
- Stadtkirchenbezirk Mannheim: **Feudenheim**

